



KSV LINZGAU

Taisersdorf e.V.

Ringen – Verbandsliga



Daniel Höfler, Schwende 15, 88634 Herdwangen-Schönach

Vereinsanschrift:

An
Gemeinde Owingen

und alle
Vorstands- und Vereinsmitglieder

Daniel Höfler
Schwende 15
88634 Herdwangen-Schönach
Tel: 07557/9291505
Mobil: 01511/9395283
E-Mail: daniel.hoefler@ksv-taisersdorf.de
HP: www.ksv-taisersdorf.de

Taisersdorf, den 28.07.2020

Vereinsversammlungen unter Einhaltung der Corona-Vorschriften

Seit dem 01.07.2020 erlaubt der Gesetzgeber unter Auflagen die Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen. Der KSV wird die Auflagen wie in diesem Konzept beschrieben umsetzen, um die laut Vereinssatzung erforderlichen Versammlungen (insb. Mitgliederversammlung) durchführen zu können.

I. Rechtliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Versammlungen bilden folgende Verordnungen:

1. „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“ in der Fassung vom 23.06.2020 (gültig ab 01.07.2020).

II. Allgemeines

1. Wo immer möglich ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten (Sicherheitsabstand). Körperkontakt ist zu vermeiden.
2. Das Konzept wird in der Halle ausgehängt und den betroffenen Personen (Vorstandschaft, Vereinsmitglieder) vor der Veranstaltung zugänglich gemacht (über die Homepage des Vereins).
3. Zu Beginn der Veranstaltung wird nochmals auf die erforderlichen Hygienemaßnahmen aufmerksam gemacht.



KSV LINZGAU

Taisersdorf e.V.



III. Zugang Zur Ringerhalle Taisersdorf

1. Der Zugang zur Ringerhalle erfolgt über die übliche Eingangstür. Beim Zugang zur Ringerhalle ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten.
2. In der Ringerhalle wird ein Einbahnstraßenverkehr umgesetzt, d.h. der Notausgang ist als Ausgang zu benutzen. Somit sollen Begegnungen im Treppenhaus möglichst vermieden werden.
3. Der Zugang zur Ringerhalle wird von einer vom Vorstand benannten Person überwacht und der Zugangsstrom ggf. beschränkt. Um den Sicherheitsabstand in der Ringerhalle einhalten zu können wird der Zugang auf 70 Personen zuzüglich Vereins- und Gemeindevertreter sowie Helfer (z.B. bei Getränkeausgabe) beschränkt.
4. Die Hände sind mit dem am Treppenaus bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
5. Entsprechende Hinweisschilder werden in der Halle und am Eingang angebracht.
6. Besucher müssen bereits am Eingang von der Versammlung verwiesen werden wenn diese:
 - a. im Kontakt zu einer mit SARS-CoV2-2 infizierten Person stehen oder standen und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind (kann nur auf Basis der mündlichen Auskunft der Besucher erfolgen),
 - b. die Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur aufweisen (kann nur durch äußerliche Krankheitssymptome wie Husten oder Schweißausbrüche bewertet werden, eine Fiebermessung ist auf Grund des Kontaktverbots nicht möglich).

IV. Durchführung der Versammlung

1. In der Ringerhalle muss wo immer möglich ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
2. Die Ringerhalle wird so bestuhlt, dass die Besucher in einem Abstand von 1,5m zueinander sitzen. Dabei muss ausreichend Platz für Laufwege bereitgestellt werden (Bestuhlungsplan siehe Anhang).
3. Besucher der Versammlung müssen ihren gewählten Sitzplatz für die Dauer der Veranstaltung beibehalten.
4. Die Einhaltung der Sitzordnung wird von einer vom Vorstand bestimmten Person für die Dauer der Veranstaltung überwacht und koordiniert.
5. Die Fenster sind zur Durchlüftung der Halle während der Versammlung zu öffnen.
6. Die Frauen- und Männer-Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden (Sicherheitsabstand). Nach Benutzung der Toiletten sind die Hände mit Seife zu reinigen.
7. Entsprechende Hinweisschilder werden in der Halle und an den Toiletten angebracht.
8. Bei Verwendung eines Mikrofons wird dieses vor Weitergabe mit einem desinfizierenden Feuchttuch gereinigt.



KSV LINZGAU

Taisersdorf e.V.



9. Nach Ende der Versammlung müssen die Besucher die Halle schnellstmöglich unter Einhaltung des Sicherheitsabstands durch den Notausgang verlassen.

V. Getränke und Essensausgabe

1. Getränke werden in geschlossenen Flaschen ohne Becher ausgegeben.
2. Es wird kein Essen ausgegeben.
3. Bei den Getränkeausgaben ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten.
4. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Getränkeausgaben angebracht.
5. Nach Entgegennahme der Getränke ist unverzüglich der gewählte Sitzplatz wieder einzunehmen.

VI. Dokumentation

1. Die Besucher einer Versammlung werden protokolliert. Hierbei werden folgende Daten erfasst:
 - a. Datum der Versammlung.
 - b. Name und Vorname, Telefonnummer jedes Teilnehmers sowie Beginn und Ende des Besuchs.
2. Die Adresse wird nicht erfasst, da diese bereits in der Mitgliederverwaltung vorliegt.

VII. Anhänge:

1. Bestuhlungsplan in der Version vom 28.07.2020.

VIII. Inkrafttreten und Gültigkeit

1. Das Konzept tritt frühestens zum 28.07.2020 nach Bestätigung durch die Gemeinde Owingen in Kraft.
2. Änderungen in den Corona-Verordnungen ersetzen die Vorgaben in diesem Konzept. Erst nach Überarbeitung können wieder Versammlungen durchgeführt werden.

Mit sportlichen Grüßen

Daniel Höfler
1. Vorsitzender